



HALLE  Die Stadt

Antrag

Nummer: III/2002/02252

Datum: 03.04.2002

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abtei- CDU

lung/Amt/Fraktion: Sanger, Frank

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veranderung	Ablehnung
Stadtrat	24.04.2002	offentlich beschlieend			

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion - betreffend die Auflosung des Mietvertrages mit den Nutzern der Reilstrae 78

Beschlussvorschlag:

Die Oberburgermeisterin wird im Rahmen ihrer Zustandigkeit dringend gebeten, den Mietvertrag mit den Nutzern der Reilstrae 78 aufzulosen.

Begrundung:

Seit der Besetzung des Hauses am 16. Juni 2001 und der anschließenden unerklarlichen Legalisierung des rechtsfreien Raumes durch die Stadtverwaltung, ist die Adresse Reilstrae 78 immer wieder Ausgangspunkt von Larmbelastigungen (mehrere Ordnungswidrigkeitsverfahren), Sachbeschadigungen und illegalen Plakatierungen (Anzeigen von der HAVAG) liegen vor. Vorlaufiger Hohepunkt war der Uberfall auf Wahlhelfer der Schillpartei bei dem Straftaten in Form von Korperverletzung und massiver Sachbeschadigung begangen wurden. Monate vorher waren auch die Geschaftsstelle der CDU und ein Mitglied der CDU-Fraktion massiven Angriffen ausgesetzt. Dies als Folge eines Dringlichkeitsantrages der CDU-Fraktion vom 19.09.2001, in dem die Oberburgermeisterin gebeten wurde, die Vorgange in den Hausern Reilstrae 76/78 zu untersuchen.

Ebenfalls ist das Haus Reilstrae 78 standiges Thema im Jugendhilfeausschuss ohne erkennbare Verbesserung der Situation. Keine Ergebnisse brachten ebenfalls die Beratungen im Hauptausschuss und im Polizeibeirat. Jedes Mal wurde deutlich, dass die Stadtverwaltung mit der Auflosung des Mietvertrages mit den Bewohnern der Reilstrae 78 den ersten Schritt zur Losung des Problems gehen muss. Nicht zuletzt die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Oberburgermeisterin Hauler von umliegenden Anwohnern der Reilstrae 78 und Beschwerden auf der Stadtteilkonferenz weisen auf die Dringlichkeit der Problemlosung hin.

gez. Frank Sanger
Fraktionsvorsitzender

Anlage

Stellungnahme der Verwaltung:

Nachdem es zur illegalen Besetzung des Objektes Reilstraße 78 am 16.06.2001 gekommen war, haben die damaligen Besetzer der Stadtverwaltung Halle (Saale) ein Konzept übergeben hinsichtlich der Schaffung eines „**Freien Kultur- und Freizeitprojektes in der Reilstraße 78**“. Die Oberbürgermeisterin hat am 20.06.01 vor dem Stadtrat dahingehend Stellung bezogen, dass sie nicht bereit ist, mit Hausbesetzern zu reden. Die Stadtverwaltung wäre erst gesprächsbereit, wenn die ungesetzliche Nutzung aufgehoben wird.

Die friedliche Räumung des Geländes und des Hauses erfolgte am 22.06.2001.

Danach fanden Gespräche sowohl mit einzelnen Stadträten als auch mit der Stadtverwaltung, vertreten durch das Dezernat V, statt. Dabei wurden Grundprinzipien des Rechtsstaates und der Demokratie, sowie von Toleranz und dem Umgang miteinander diskutiert. Dabei erläuterte die Initiative der Reilstraße 78 das oben genannte Konzept über die Nutzung des Objektes. Die sozial- und jugendpolitischen Aussagen des Konzeptes entsprechen den Grundlinien der Sozial- und Jugendpolitik unserer Stadt, insbesondere der integrative Ansatz. Die Initiative wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt nur mit einem rechtsfähigen Träger verbindliche Vereinbarungen treffen kann.

Am 24.06.2001 gründeten die Vertreter der Initiative den Verein „KubultubuRebell e.V.“.

Folgerichtig wurde ein Nutzungsvertrag ausgehandelt, der dem entstandenen Verein eine legale Nutzung des Objektes zur **Umsetzung des oben genannten Konzeptes** ab dem 10.07.2001 ermöglichte.

In diesem Nutzungsvertrag ist auch die Zahlung eines entsprechenden Nutzungsentgeltes durch den Nutzer festgeschrieben.

Grundsätzlich ist im Nutzungsvertrag in § 6 vereinbart, dass der Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen spätestens am 3. Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf des übernächsten Monats gekündigt werden kann.

Dass es sich bei dem Vertrag nicht um einen Miet- sondern um einen Nutzungsvertrag handelt, macht den Willen der Eigentümerin Stadt Halle (Saale) deutlich, kurzfristig auf aktuelle Ereignisse, z.B. den vorliegenden Antrag auf Rückübertragung reagieren zu können.

Das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Halle hat am 31.08.1998 einen Antrag auf Rückübertragung abgelehnt. Der Antragsteller hat daraufhin beim zuständigen Landesamt Widerspruch eingelegt. Gemäß derzeit vorliegenden mündlichen Informationen des Landesamtes wird in absehbarer Zeit über diesen Widerspruch und damit über eine Rückübertragung entschieden.

Trotz dieser formal, juristischen jederzeitigen Kündbarkeit des Nutzungsvertrages sollte aus den nachfolgenden Gründen davon Abstand genommen werden.

Bei der Stadtverwaltung sind mit Stand vom Februar 2002 vier Ordnungswidrigkeitsverfahren

- 26.07.01 – Bußgeldbescheid 136,00 DM erlassen,
- 03.08.01 – Bußgeld 136,00 DM bezahlt,
- 07.08.01 – Anzeige eingestellt, da kein Verantwortlicher ermittelt werden konnte,
- 14.10.01 – keine Verfolgung von Polizei, da kein Lärm festgestellt wurde,

anhängig, die von der Polizei übergeben wurden.

Darüber hinaus liegen zwei Beschwerden über wildes Plakatieren vor, die von der Stadtverwaltung geprüft wurden (Anlage 1) und eine Dienstaufsichtsbeschwerde der Anwohner gegen die Oberbürgermeisterin vom 01.12.2001, in der auf vier Lärmbelästigungen verwiesen wird. **Die Dienstaufsichtsbeschwerde wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 27.03.2002 zurückgewiesen.**

Eine neue Beschwerdeführung vom 24.03.02 liegt vor. Die Beschwerde bezieht sich auf die sonntägliche Arbeit auf dem Gelände des Objektes, wobei für die Anwohner zu laute Musik gehört wurde. Die Polizei war kurz vor Ort, danach wurde die Musik umgehend abgestellt.

Weitergehende Beschwerden sind seitens des Ordnungsamtes nicht bekannt.

Konsequenz der im Jahr 2001 vorliegenden Ordnungswidrigkeiten war ein Gespräch mit Vertretern der Stadtverwaltung auf Dezernatsebene, des Vereins sowie der Polizei am 13.11.2001. Bei diesem Gespräch wurden mehrere Auflagen vereinbart (Anbringung Briefkasten, ordnungsgemäße Anmeldung von Veranstaltungen, Einflussnahme der Vereinsmitglieder auf Besucher des Objektes, usw.). **Der Verein hat sich an diese Absprachen gehalten.**

In Bezug auf die Ordnungswidrigkeiten hat die Stadtverwaltung im Rahmen folgender Anfragen bereits mehrfach Stellung bezogen, unter anderem:

- 19.09.01, Anfrage der CDU-Fraktion : Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, dass Mietverhältnis mit den Nutzern der Reilstraße 78 zu beenden (Anlage 2),
- 06.02.02, Anfrage Herr Misch (CDU): Zum unerlaubten Plakatieren im Zusammenhang mit Veranstaltungen im Objekt Reilstraße 78 (Anlage 3),
- verschiedene Anfragen seitens Herrn Godenrath (CDU) z.B. Im Jugendhilfeausschuss,, welche nicht auf dem Wege wie in den zuvor erwähnten Fällen in der Verwaltung eingegangen sind.

Wie durch die HAVAG mitgeteilt, wurde durch sie ein Strafantrag gegen Unbekannt am 23.01.02 gestellt. Tatbestand ist die Plakatierung an Schaltkästen der HAVAG, welche am 18.01.02 von MitarbeiterInnen der HAVAG festgestellt wurde.

Laut Aussage der HAVAG/Rechtsabteilung (10.04.02) liegt bisher noch kein Ermittlungsergebnis vor.

Auf Nachfrage der Stadt, im Zusammenhang mit den Angriffen auf Wahlhelfer der Schill-Partei, (Anbringen von Wahlplakaten), teilt die Polizeidirektion Halle am 05.04.2002 fernmündlich mit, dass weder gegen Vorstandsmitglieder noch gegen Vereinsmitglieder des „KubultubuRebell e.V.“ ermittelt wird.

Im Falle des Auftrittes von Herrn Schill vor der Reilstraße 78 am 20.03.02 gibt es eine Pressemitteilung seitens des Vereins (Anlage 4). Laut Aussage der Betreiber gab es bei dieser Pressekonferenz von Herrn Schill und Herrn Marseille vor dem Objekt keine gewalttätigen Übergriffe sondern nur verbale Proteste der jungen Menschen vor Ort, nachdem anfangs erst versucht wurde, mit Angehörigen der Schill-Partei ins Gespräch zu kommen.

Nach der Bürgerversammlung in Trotha gab ein nochmaliges Gespräch der Unerzeichner, der Amtsleiter, Herr Rochau und Herr Wätzel, mit Vorstandsmitgliedern des KubultubuRebell e.V..

Die Vorstandsmitglieder machten deutlich, dass bei aufgetretenen Problemen Mitglieder des Vereins immer wieder selbst Initiative ergreifen, um Konflikte zu lösen oder zu schlichten. So wird auch stets versucht, Einfluss auf die Besucher des Objektes zu nehmen. Wenn Besucher nicht im Sinne des Projektes und des Vereins kooperationsbereit sind, werden sie des Hauses verwiesen.

Der Verein bemüht sich mit den Anwohnern ins Gespräch zu kommen. Auf der Stadtteilkonferenz in Trotha am 29.01.2002 wurde die deutliche Einladung des Vereins, mit dem Umfeld in Kontakt zu treten, um sich dementsprechend positiv in das Stadtgebiet zu integrieren, mit Beifall begrüßt. Bisher wurde aber das Gesprächsangebot nur einzeln angenommen. In der Stadtteilkonferenz wurde nur von einem anwesenden Bürger eine Beschwerde geäußert. Der Verein ist gewillt, eine kritische Auseinandersetzung mit Schmierereien im Objekt und im Stadtgebiet zu führen. Als geeignete Kommunikationsplattformen soll hierfür ein öffentliches Gesprächsforum und eine entsprechende Internetpräsenz geschaffen werden.

Nach Aussage des stellvertretenden Polizeipräsidenten ist die Zunahme von Verunreinigung oder Vandalismus im Wohngebiet Trotha vor allem auf „Trittbrettfahrer“ zurückzuführen.

Der Verein sagt zu, sich an der Aktion der Oberbürgermeisterin „Keine Chance dem Müll“ zu beteiligen.

Als Ergebnis des Treffens vom 08.04.2002 haben die Unterzeichner mit dem Vorstand des KubultubuRebell e.V. vereinbart, dass sie an einer offenen **Gesprächsrunde mit den Nutzern** der Reilstraße 78 zu den Themen Lärmbelästigung, Verunreinigung und Graffiti teilnehmen. Danach werden die Unterzeichner die **Anwohner, im Sinne einer Brückenfunktion**, zu einem Gespräch einladen um ein Miteinander im Stadtteil zu initiieren. Die Arbeit des Vereins wird darüber hinaus in enger Kooperation zwischen Jugend- und Ordnungsbehörde und Polizeidirektion kritisch, konstruktiv begleitet.

Für die, dem Antrag angefügten, Internetseiten kann nur ausgeführt werden, dass es hinsichtlich der Linkhaftung im Internet unterschiedliche Rechtsprechungen gibt.

Das Alternative Schülernetzwerk (ASN) Halle verweist auf der Startseite seiner Homepage, dass sie *„...keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten haben. Deshalb distanzieren wir uns hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten Seiten auf unserer dieser gesamten Website inkl. aller Unterseiten. Diese Erklärung gilt für alle auf unserer Homepage ausgebrachten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen Links oder Banner führen. Mit diesen Seiten soll niemand zu gewalttätigen oder illegalen Handlungen aufgerufen werden! Jeder Missbrauch von Drogen ist gefährlich. Wir wollen niemanden dazu auffordern oder animieren Drogen zu konsumieren! Die Benutzung dieser Seite erfolgt auf eigene Gefahr...“* (entnommen www.asnhalle.de, 11.04.02). Unabhängig davon, hat der Verein zugesagt, die Links seiner Internetseite auf deren Inhalt zu prüfen und solche zu entfernen, die zu ungesetzlichen Handlungen aufrufen.

In Abwägung der Sachverhalte kann die Stadtverwaltung nur empfehlen, den Nutzungsvertrag für die Reilstraße 78 derzeit nicht aufzulösen.

Szabados
Beigeordnete für Jugend,
Soziales und Gesundheit

Doege
Beigeordneter für Ordnung,
Sicherheit und Umwelt